

Medienmitteilung

Bern, 15. Dezember 2016

Beschwerde gegen die Aufhebung der Parkplätze auf der Berner Schützenmatte

Der Gewerbeverband KMU Stadt Bern (als Vertreter von vier grossen Arbeitgeberorganisationen der Stadt Bern: Sektion Bern des Handels- und Industrievereins, BERNcity, Verband der Arbeitgeber Region Bern VAB), der Carverband Bern-Solothurn, der Kantonale Baumeisterverband KBB, der Gebäude-technikverband suissetec Stadt Bern sowie zwölf Unternehmungen des Bauhaupt- und Bauneben- sowie des Cargewerbes, reichen morgen, Freitag 16.12.2016 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde gegen die von Gemeinde- und Stadtrat beschlossene Aufhebung der Parkplätze auf der Berner Schützenmatte ein. Sie fordern, dass die verfügbaren Beschränkungen ersatzlos aufgehoben werden.

Die oberirdischen Parkplätze stellen neben der tagsüber stets voll ausgelasteten Speichergasse die einzige Möglichkeit dar, Fahrzeuge mit Dimensionen, welche die Nutzung von Parkhäusern ausschliessen, in der Nähe der Einsatzorte im Stadtzentrum zu parkieren.

Neben den zu Stosszeiten überfüllten Parkhäusern Metro und im Bahnhof, sind diese zudem die einzige Möglichkeit für Kunden der Innenstadtgeschäfte mit dem PW für die Verrichtung von Kleintransporten zum Stadtzentrum zu gelangen.

Gemäss dem, am 23. November 1997 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Bern angenommenen „Berner Verkehrskompromiss“ sind Parkplätze in der Innenstadt in der Gesamtsumme beizubehalten. Vorliegend werden jedoch die Parkplätze in der Summe reduziert.

Für Carunternehmungen führt die Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte zu massiven Einbussen an Gästen. Aufgrund des höheren Alters und der eingeschränkten Mobilität vieler Fahrgäste, sind die Parkplätze auf der Schützenmatte nicht mit anderen Parkplätzen zu ersetzen, schon gar nicht mit dem Park+Ride Neufeld, wo das Car-Terminal für solche Personen unzugänglich ist.

Eine rechtliche Grundlage zur funktionellen Verkehrsbeschränkung ist gemäss SVG (Art. 3, Abs. 4) nur gegeben, wenn ein öffentliches Interesse dafür besteht. Nach Ansicht der Beschwerdeführer fehlt ein solches, da die künftige Nutzung der Schützenmatte zurzeit nicht einmal im Ansatz bekannt ist und auch keine weiteren Voraussetzungen für die Beschränkung gegeben sind. Ein rein politisch motiviertes Interesse genügt nicht. Sodann wird durch die planlose Aufhebung der Parkfelder auf der Schützenmatte die Wirtschaftsfreiheit und das Gebot der Verhältnismässigkeit von Eingriffen durch die öffentliche Hand verletzt.

Fraglich ist ausserdem, wie die Stadtkasse den Verzicht auf die jährlichen Einnahmen aus Parkgebühren von rund CHF 600'000.00 verschmerzen soll.

Koordination und Adresse für Korrespondenz:
Gewerbeverband KMU Stadt Bern
Thomas Balmer, Präsident
Neuengasse 20
Postfach
3001 Bern